

04.02.93

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

EntschlieBung des Bundesrates zur Bananeneinfuhr über die
deutschen Seehäfen

DER PRÄSIDENT DES SENATS
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Bremen, den 4. Februar 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, dem Bundesrat
die beigegefügt Anträge für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Bananeneinfuhr
über die deutschen Seehäfen

und für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Verbesserung
der Schiffssicherheit *)

zuzuleiten.

- 2 -

*) siehe Drucksache 75/93

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben mir gegenüber erklärt, daß sie für den EntschlieBungsantrag zur Bananeneinfuhr über die deutschen Seehäfen Mitantragsteller sind.

Ich bitte, die EntschlieBungsanträge gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 12. Februar 1993 zu setzen.

Zu dem EntschlieBungsantrag betreffend die Bananeneinfuhr über die deutschen Seehäfen bitte ich eine Entscheidung in der Sache bereits in der Plenarsitzung am 12. Februar 1993 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claus Jäger', written in a cursive style.

Claus Jäger
Bürgermeister

Entschlieung des Bundesrates

zur Bananeneinfuhr ber die deutschen Seehfen

Der Bundesrat erkennt - in bereinstimmung mit seiner bisherigen Position in der Sache - weiterhin die Notwendigkeit an, im Zuge der Vollendung des EG-Binnenmarktes zu einer gemeinschaftlichen Vereinheitlichung der Marktzugangsregelungen fr Bananen zu gelangen.

Fr eine sinnvolle Vereinheitlichung gelten allerdings die Kriterien eines liberalen Auenhandels im Sinne des EWG-Vertrages und des GATT, einer verbraucherfreundlichen Preisgestaltung und eines wettbewerbsneutralen und mglichst unbrokratischen Verfahrens.

Der Bundesrat stellt fest, da auf der Basis der Einigung des Ministerrates vom 17.12.1992 keines dieser Ziele erreicht werden wrde. Wie die zwischenzeitliche Entwicklung gezeigt hat, haben die Vorschlge zu einer starken Belastung der Verhandlungen im GATT gefhrt. Darber hinaus wrden mit der vorgesehenen Aufteilung der Quoten die Wettbewerbsverhltnisse in unertrglicher Weise zu Lasten der deutschen Importeure verzerrt.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, in den anstehenden Beratungen des EG-Rates der Agrarminister sowie bei der Entscheidungsfindung des EG-Ministerrates bis Anfang Mrz des Jahres 1993 darauf zu drngen, da

1. die GATT-Konformität der Einfuhrregelung hergestellt wird,
2. dirigistische Eingriffe in den Markt verhindert werden,
3. Zollkontingentierung und Lizenzvergabe ohne Diskriminierung der traditionellen Importeure von Dollar-Bananen ausgestaltet werden und
4. die beabsichtigte Zollkontingentierung nicht zu nachteiligen verbraucherpolitischen Folgewirkungen führt.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben, wenn die vom Rat verabschiedete Verordnung den dargelegten Zielen nicht entspricht.

12.02.93

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Bananeneinfuhr ber die
deutschen Seehfen

Der Bundesrat hat in seiner 652. Sitzung am 12. Februar 1993 die aus der Anlage
ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschließung des Bundesrates
zur Bananeneinfuhr über die deutschen Seehäfen

Der Bundesrat erkennt - in Übereinstimmung mit seiner bisherigen Position in der Sache - weiterhin die Notwendigkeit an, im Zuge der Vollendung des EG-Binnenmarktes zu einer gemeinschaftlichen Vereinheitlichung der Marktzugangsregelungen für Bananen zu gelangen.

Für eine sinnvolle Vereinheitlichung gelten allerdings die Kriterien eines liberalen Außenhandels im Sinne des EWG-Vertrages und des GATT, einer verbraucherfreundlichen Preisgestaltung und eines wettbewerbsneutralen und möglichst unbürokratischen Verfahrens.

Der Bundesrat stellt fest, daß auf der Basis der Einigung des Ministerrates vom 17. Dezember 1992 keines dieser Ziele erreicht werden würde. Wie die zwischenzeitliche Entwicklung gezeigt hat, haben die Vorschläge zu einer starken Belastung der Verhandlungen im GATT geführt. Darüber hinaus würden mit der vorgesehenen Aufteilung der Quoten die Wettbewerbsverhältnisse in unerträglicher Weise zu Lasten der deutschen Importeure verzerrt.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, in den anstehenden Beratungen des EG-Rates der Agrarminister sowie bei der Entscheidungsfindung des EG-Ministerrates bis Anfang März des Jahres 1993 darauf zu drängen, daß

1. die GATT-Konformität der Einfuhrregelung hergestellt wird,
2. dirigistische Eingriffe in den Markt verhindert werden,
3. Zollkontingentierung und Lizenzvergabe ohne Diskriminierung der traditionellen Importeure von Dollar-Bananen ausgestaltet werden und
4. die beabsichtigte Zollkontingentierung nicht zu nachteiligen verbraucherpolitischen Folgewirkungen führt.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben, wenn die vom Rat verabschiedete Verordnung den dargelegten Zielen nicht entspricht.